

HAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Sierscheid für das Haushaltsjahr 2025 vom 28.02.2025

Der Ortsgemeinderat hat am 05.02.2025 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage an die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom 19.02.2025 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>180.370,00</u> Euro
<u>der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf</u>	<u>178.563,00</u> Euro
<i>Jahresüberschuss auf</i>	<u>1.807,00</u> Euro

2. im Finanzhaushalt

<i>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</i>	<u>-27.381,00</u> Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>135.000,00</u> Euro
<u>die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</u>	<u>150.000,00</u> Euro
<i>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</i>	<u>-15.000,00</u> Euro
<i>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</i>	<u>42.381,00</u> Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<u>0</u> Euro
<u>verzinsten Kredite auf</u>	<u>0</u> Euro
<i>zusammen auf</i>	<u>0</u> Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf: **38.329,00 Euro**

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A	<u>345 v.H.</u>
- Grundsteuer B	<u>465 v.H.</u>

b) Gewerbesteuer	<u>380 v.H.</u>
-------------------------	-----------------

Die **Hundesteuer** beträgt für ungefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund 43,00 Euro

für den zweiten Hund 75,00 Euro

für jeden weiteren Hund 123,00 Euro

Die **Hundesteuer** beträgt für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund 350,00 Euro

für den zweiten Hund 500,00 Euro

für jeden weiteren Hund 750,00 Euro

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2023*	=	<u>338.649,00 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024*	=	<u>339.293,00 €</u>
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2025*	=	<u>341.100,00 €</u>

(*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültiger Rechnungslegung 2019 ff.)

Sierscheid, den 28.02.2025

Gregor Jonas
Ortsbürgermeister

(Siegel)